

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



**Rathaus Denzlingen**  
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

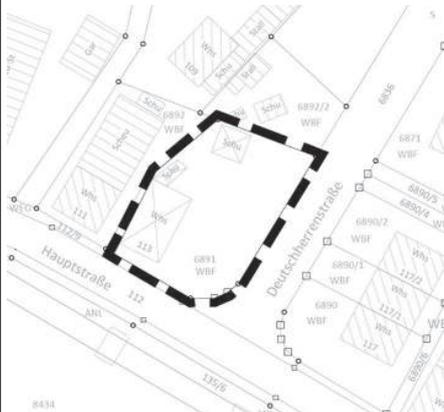


### Öffentliche Bekanntmachung

#### Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Haus Bischoff“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BaUGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 10.11.2020 in öffentlicher Sitzung den als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BaUGB aufgestellten Bebauungsplan „Haus Bischoff“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BaUGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachstehendem Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Haus Bischoff“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BaUGB in Kraft. Der Bebauungsplan „Haus Bischoff“ wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BaUGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie ohne Anfertigung einer Zusammenfassenden Erklärung aufgestellt. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, dem Umweltbeitrag sowie den vorliegenden Fachgutachten im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110,

79211 Denzlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BaUGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BaUGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BaUGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BaUGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 3a BaUGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Denzlingen, den 19.11.2020

gez. Markus Hollemann  
Bürgermeister

### Online-Wirtschaftssprechstunde

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an.

Sie haben die Möglichkeit, sich zu Ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Online-Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie oder am Telefon findet statt:

**Donnerstag, 26. November 2020, 15 bis 17 Uhr**

Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666 / 611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Wirtschaftssprechstunde.

### Online-Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann

Die Online-Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann per Videotelefonie oder am Telefon findet statt:

**Montag, 23. November 2020, 15 bis 16 Uhr**

Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Bei fehlenden technischen Voraussetzungen findet das Gespräch am Telefon statt.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator, Telefon 07666 / 611-101. Nach der Anmeldung erhalten Sie ggfs. einen entsprechenden Link für die Online-Bürgersprechstunde.

### Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben und können während den Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden. Bitte dazu telefonisch einen Termin vereinbaren (Tel. 611-108, 611-111).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
2000-213	Damenfahrrad	Sport-Line, McKenzie, schwarz, Sport- und Freizeiträder	Bahnhof	12.11.2020
2000-210	Handy	Samsung	Stadtpark	10.11.2020
2000-214	Herrenfahrrad	Schneider, weiß Sport- und Freizeiträder	Bahnhof	12.11.2020
2000-211	Kleidung	ADAC-Sicherheitsjacke getragen	Wirtschaftsweg Denzl.-Gündelf.	08.11.2020
2000-212	Schlüssel	mit rotem Schlüsselanhänger, Anzahl 1, ABUS	Berliner Str. 26	13.11.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

### Spendenauf Ruf Ruhe- und Sitzbänke

Komfort und Mobilität für gerade auch ältere sowie bewegungseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger: Unter Mitwirkung des Arbeitskreises „Älter werden in Denzlingen“ beschloss der Gemeinderat in Denzlingen neue Sitzbänke aufzustellen. Es ist geplant, diese an verschiedenen Plätzen und Straßen, u.a. entlang der Hauptstraße, aufzustellen. Sie sollen zum Verweilen und Wiederkehren einladen. Die Kosten für den Kauf und die Aufstellung einer Bank belaufen sich auf rund 1.500 Euro.

Für die Umsetzung dieses Projektes freut sich die Gemeinde Denzlingen auf Ihre Unterstützung. Durch Ihre Spende besteht die Möglichkeit, Pate oder Patin der durch Sie gestifteten Sitzgelegenheit zu werden. Jeder (Teil-) Betrag hilft. Sprechen Sie uns an, wenn Sie auch Interesse an einer Spendenplakette mit Ihrem Namen haben.

Bei Interesse an einer Patenschaft wenden Sie sich bitte im Rathaus an Frau Pfister, E-Mail [S.Pfister@denzlingen.de](mailto:S.Pfister@denzlingen.de) oder Telefon 07666 / 611-104. Für Ihre Spende erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

#### ■ Spendenkontonummer:

Gemeinde Denzlingen  
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau  
Verwendungszweck: „Spende Ruhebank“  
IBAN: DE84 6805 0101 0020 0215 64

### Erinnerung an die Wasserzähler-Ableseung 2020 – Rückgabe der Ablesebriefe

Anfang November wurden die Ablesebriefe an alle Hauseigentümer und Hausverwaltungen versandt. Wir erinnern an die Ableseung der Hauptwasserzähler. Kunden bzw. Hausverwaltungen, die den Wasserzählerstand noch nicht abgelesen bzw. den Ablesebeleg noch nicht zurückgesandt haben, bitten wir darum, uns **den Zählerstand in den nächsten Tagen, spätestens jedoch zum 3. Dezember 2020** mitzuteilen, um eine zeitnahe Abrechnung zu gewährleisten. Ansonsten muss der Verbrauch geschätzt werden. Für die Übermittlung stehen Ihnen **folgende Möglichkeiten zur Verfügung:**  
**Internet:** Unter der Adresse [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de), Online-Zählerstandserfassung, können Sie sich durch die Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passworts (entnehmen Sie Ihrem Ablesebrief) einloggen und die Werte eingeben.  
**Fax:** Sie können die Ablesebriefe auch in den entsprechenden Kartenausschnitt des Anschreibens eintragen und die Karte **per Fax an 0681 / 587-5011** senden.

**Rathaus:** Die Karte kann während der Öffnungszeiten vor dem Haupteingang des Rathauses Denzlingen in die dafür bereitgestellte Box oder außerhalb der Öffnungszeiten in den Briefkasten eingeworfen werden.  
**QR-Code:** Das Online-Portal kann auch mit dem Smartphone über den auf der linken Seite des Schreibens befindlichen QR-Code aufgerufen und der Zählerstand eingegeben werden.

**Ihr Eigenbetrieb Wasserversorgung Denzlingen**

### Behördengänge nur nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus

Der Haupteingang des Rathauses Denzlingen bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Behördengänge sind grundsätzlich **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie persönlich am Haupteingang abgeholt.

Die Gemeinde Denzlingen bittet dringend, Behördengänge auf die unabdingbaren und notwendigen Maßnahmen zu reduzieren. Die Kundenkontakte erfolgen an den einzelnen Arbeitsplätzen entsprechend der momentanen geltenden Hygienrichtlinien auf Abstand.  
Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denz-

linger Homepage [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) existiert. Viele Angelegenheiten können Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen. Informationen zu den Ämtern/Kontaktadressen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Amt“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürgerservice/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.  
Die Gemeinde Denzlingen appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die neu beschlossenen Maßnahmen des Landes zu halten.  
Bitte stärken Sie stets Ihr Immunsystem!

#### Rathaus Denzlingen:

Infozentrale: [Gemeinde@denzlingen.de](mailto:Gemeinde@denzlingen.de) - Telefon 07666 / 611-0  
Bürgerbüro: [Buero@denzlingen.de](mailto:Buero@denzlingen.de) - Telefon 07666 / 611-108, 611-109, 611-111  
Standesamt: [E.Heiny@denzlingen.de](mailto:E.Heiny@denzlingen.de) - Telefon 07666 / 611-112  
Gewerbe-/Standesamt: [M.Schmider@denzlingen.de](mailto:M.Schmider@denzlingen.de) - Telefon 07666 / 611-113  
Soziales: [Sozialamt@denzlingen.de](mailto:Sozialamt@denzlingen.de) - Telefon 07666 / 611-121  
Integrationsbeauftragter: [L.Schlepp@denzlingen.de](mailto:L.Schlepp@denzlingen.de) - Telefon 07666 / 611-119

#### Hinweis: Offenlage von Bauleitplänen

Die persönliche Einsichtnahme in ausgelegte Planunterlagen für laufende Bauleitplanverfahren ist grundsätzlich während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 9 bis 12 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr) weiterhin möglich.

Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch an oder vereinbaren einen Termin per E-Mail damit persönliche Kontakte minimiert werden können:  
Frau Brandenburg ([L.Brandenburg@denzlingen.de](mailto:L.Brandenburg@denzlingen.de)), Telefon 07666 / 611-209).

Herr Reddmann ([P.Reddmann@denzlingen.de](mailto:P.Reddmann@denzlingen.de)), Telefon 07666 / 611-215  
Frau Gabriel ([C.Gabriel@denzlingen.de](mailto:C.Gabriel@denzlingen.de)), Telefon 07666 / 611-204  
Die Einsichtnahme in die Planunterlagen von laufenden Bauleitplanverfahren ist **auch online möglich**. Besuchen Sie hierfür unsere Gemeindehomepage unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) (> Plänen, Bauen und Verkehr > Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung > Bauleitplanung im Verfahren).

### Jubiläumsbesuche

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden bis auf Weiteres keine Jubiläumsbesuche statt.

Mit uns erreichen Sie mehr!





**Gemeindefachverbändeverband  
Denzlingen, Vörstetten und Reute**



Zum 1. September 2021 bieten wir folgende Ausbildungsgänge an:

**Fachinformatiker/in  
Fachrichtung Systemintegration**

**Bachelorstudiengang „Public-Management“**

Weitere Informationen zu den Ausbildungsstellen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) unter der Rubrik Gemeinde Denzlingen – Arbeitgeber Gemeinde/GVV – Ausbildung/ Studium bei der Gemeinde/GVV.

**INFORMATIONEN**

**Abfallabfuhr**  
Mittwoch, 25. November 2020  
Graue Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm-Behälter).

**Das Schadstoffmobil kommt!**  
Samstag, 21. November, 12 bis 14 Uhr,  
Parkplatz beim Sport & Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße.  
Angenommen werden u.a. Leuchtstoffröhren, Batterien, Autobatterien, La-  
cke und Lasuren, Pflegemittel und Reiniger, Abfälle mit schädlichen Bestand-  
teilen usw.

**Absage Gedenkfeier für die Verstorbenen der Denzlinger  
Vereine am kommenden Sonntag**  
Der November-Lockdown hat die Vorbereitungen für die traditionelle Ge-  
denkfeier stark beeinflusst. Chöre und Musiker dürfen derzeit weder proben  
noch öffentlich auftreten, persönliche Treffen sollen auf ein Minimum redu-  
ziert werden.

Die Verantwortlichen - Elfriede Behnke (VdK), Petronella Rußer-Grüning  
und Fritz Dorsch (AKVD) sowie Robert Reichinger (SAK) - waren fest entschlo-  
sen, an der Tradition des Abschieds von Vereinszugehörigen festzuhalten,  
doch leider lässt sich die Gedenkfeier nach den neuesten Corona-Richtlinien  
nicht in gewohnter Weise durchführen.  
Nach mehreren Umplanungen und Rücksprachen über die Möglichkeiten,  
die die neuesten Richtlinien vorgeben, hat sich die Vorstandschaft entschlus-  
sen, die Feier zum Totengedenken in diesem Jahr abzusagen, bedauert dies  
aber sehr, doch in Anbetracht der hohen Infektionsgefahr ist diese Entschei-  
dung von der Sorge um die Gesundheit aller getragen. Es wird um Verständ-  
nis gebeten.  
Elfriede Behnke, Vorsitzende



**DENZLINGEN**

**Frei zugängliche Toiletten in der  
Ortsmitte Denzlingen**

<b>Frei zugängliche Toiletten</b>	Diese Toiletten sind während der Öffnungszeiten frei zugänglich ohne „Kunde“ sein zu müssen
<b>Rathaus</b>	Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Sa: -
<b>Mediathek</b>	Im Vorräum des Rocca-Gebäudes, zusammen mit Gaststätte Roccafé zu den jeweiligen Öffnungszeiten frei zugänglich Öffnungszeiten Mediathek: Di: 9.00 Uhr bis 12.00 und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr Mi: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr Do: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr Fr: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Sa: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
<b>Rewe Schwarzwaldstr. 20</b>	(Kunden-) WC gegenüber der Kassen, Schlüssel an der Kasse erhaltlich
<b>Bäckerei Armbruster im Rewe</b>	(Kunden-) WC im ersten OG, Schlüssel an der Theke der Bäckerei erhaltlich
<b>Edeka Rosenstraße 11</b>	(Kunden-) WC im Getränkemarkt des Edeka, frei zugänglich ohne Schlüssel (nicht als WC beschildert)
<b>Kaiser's gute Backstube</b>	(Kunden-) WC links neben der Theke, frei zugänglich ohne Schlüssel

**Öffnungszeiten der Gaststätten im Kohlerhof**

<b>Kohler Eck</b>	Mo-So: ab 11.00 Uhr durchgehend
<b>Filou</b>	Mo-Fr + So: 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr Samstags: ab 17.00 Uhr
<b>Portobello</b>	Mo-So: 10.00 Uhr bis 00 Uhr
<b>Roccafé</b>	Mo-Fr: ab 17.00 Uhr Sa-So: ab 14.00 Uhr
<b>Kebabland Kohlerhof</b>	Mo-So: 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr



Immer gut informiert!

**Vereinsvorstände-Treffen nicht mehr 2020**  
Aufgrund des Infektionsgeschehens mit Covid 19 sind derzeit Aussagen über  
Veranstaltungen im Jahr 2021 wenig sinnvoll. Die Organisatoren AKVD und  
SAK teilen mit, dass die am 26. November geplante Sitzung im Kultur- & Bür-  
gerhaus daher nicht stattfinden kann.  
Sobald die aktuelle Lage eine Einschätzung ermöglicht, wann wieder Ver-  
sammlungen und Veranstaltungen stattfinden können, werden die Vereine  
zeitnah gebeten, ihre geplanten Termine an Fritz Dorsch frimadoh@aol.com  
einzureichen. Dann kann auch entschieden werden, ob eine Versammlung  
aller Vereine wieder möglich ist oder die Termine zunächst im Umlaufver-  
fahren abgestimmt werden.  
Fritz Dorsch/Robert Reichinger



**Denzlingen  
hält zusammen!**

Aufgrund der stark gestiegenen Infektionszahlen durch das Corona-Virus  
haben Bund und Länder neue Corona-Regeln beschlossen, die seit 2.  
November 2020 in Kraft getreten sind.  
Gastronomiebetriebe müssen neben zahlreichen Einrichtungen und Dienst-  
leistungsbetrieben schließen. Restaurants und Cafés dürfen keine Gäste  
bewirten. Der Verkauf bzw. die Lieferung von Speisen für den Verzehr  
zu Hause ist allerdings gestattet.  
Auf der wieder aktivierten Internetseite [www.denzlingen-haelt-zusammen.de](http://www.denzlingen-haelt-zusammen.de)  
erhalten Sie eine in Eigeninitiative erstellte Übersicht über alle lokalen  
Gastronomiebetriebe, die auch in dieser schwierigen Pandemie-Zeit für die  
Denzlingerinnen und Denzlinger da sind. Informieren Sie sich über die  
jeweiligen Abhol- und Lieferservice-Angebote.  
Bestellen Sie bei unseren vor Ort betroffenen Restaurants online, per  
E-Mail oder telefonisch. Achten Sie bei der Abholung und Lieferung auf  
die erforderlichen Hygienemaßnahmen.

**Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen**  
Dienstag: 9 bis 12 und 15 bis 19 Uhr  
Mittwoch: 9 bis 17 Uhr  
Donnerstag: 15 bis 19 Uhr  
Freitag: 9 bis 12 Uhr  
Samstag: 10 bis 13 Uhr  
**Mediathek Denzlingen, Hauptstraße 134,  
Telefon 07666 / 900890, E-Mail: [mediathek@denzlingen.de](mailto:mediathek@denzlingen.de)**




**Defekte Straßenbeleuchtung  
in Denzlingen melden**

Die Errichtung von Straßenleuchten erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben.  
Seit 01.01.2017 sind die Stadtwerke Emmendingen für die Straßen-  
beleuchtung in Denzlingen zuständig.  
1.550 Leuchten sorgen in Denzlingen für eine zuverlässige Straßen-  
beleuchtung. Die Anlagen werden laufend kontrolliert und gewartet.  
Trotzdem kann es einmal zu einer Störung kommen. Werden Sie auf  
eine defekte Beleuchtungsanlage aufmerksam, melden Sie dies bitte  
direkt bei den Stadtwerken Emmendingen.  
Einzelne defekte Lampen oder Änderungswünsche können Sie tele-  
fonisch unter (07641) 4 68 99-0, per Fax unter (07641) 4 68 99-10  
oder über ein Online-Formular auf der Homepage der Stadtwerke  
Emmendingen unter [www.swe-emmendingen.de/kontakt/defekte-  
strassenbeleuchtung-in-denzlingen-melden/](http://www.swe-emmendingen.de/kontakt/defekte-<br/>strassenbeleuchtung-in-denzlingen-melden/) mitteilen. Wir möchten  
Sie darauf hinweisen, dass Änderungswünsche wie beispielsweise eine  
Abschirmung mittels einer Blende kostenpflichtig sind und durch den  
Antragstellenden zu tragen sind.  
Bei einem Beleuchtungsausfall ganzer Straßenzüge informieren Sie  
bitte den Notdienst über 0800 / 3 62 94 77.  
Bitte beachten Sie: bei Reparatur- oder Wartungsmaßnahmen kann  
tagsüber ein Einschalten der Straßenbeleuchtung notwendig sein. Das  
Einschalten betrifft dann nicht einzelne Lampen, sondern alle Leuchten  
eines Stromkreises, die miteinander vernetzt sind. Um die Einschaltdauer  
auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, finden die Inspektionstermine  
donnerstags und freitags statt. Ausgenommen hiervon sind dringende  
Störungsbehebungen, die jederzeit durchgeführt werden.  
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!  
**Stadtwerke Emmendingen** **Gemeinde Denzlingen**

**Lotto Sportjugend-Förderpreis:  
100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit**  
Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium  
schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der  
Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit.  
Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf [www.sportjugendfoer-  
preis.de](http://www.sportjugendfoer-<br/>preis.de) ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto.  
Teamgeist, Solidarität und Fairplay - das leben die Sportvereine in Baden-  
Württemberg. „Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche  
Aufgabe, gerade auch durch ihre Jugendarbeit“, betont Lotto-Geschäftsführer  
Georg Wacker. „Mit unserem Wettbewerb möchten wir das herausragen-  
de ehrenamtliche Engagement belohnen.“ Prämiiert werden Aktionen der  
Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020.  
Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von  
Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten.  
Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion,  
Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaft-

licher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war  
und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität  
improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbar-  
schaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Son-  
derpreise.  
Der Wettbewerb ist mit 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im  
Sommer 2021 im Europa-Park statt. Bewerbungsunterlagen gibt es bei den  
Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen. Unter [www.sportju-  
gendfoerpreis.de](http://www.sportju-<br/>gendfoerpreis.de) können Bewerbungen auch online eingereicht werden.  
Bewerbungsschluss ist der 11. Januar  
2021.

**STAATLICHE TOTO-LOTTO GMBH BADEN-WÜRTTEMBERG**



**Igel gefunden?  
Das sollten Sie wissen!**

**Wann braucht ein Igel Hilfe?**

- verletzt
- schwach
- Gewicht unter 500g
- unterkühlt
- bei Frost noch unterwegs

**Was frisst der Igel?**

- Hunde- und Katzenfutter
- Speisereste
- Wasser
- Milch

**Wer hilft weiter?**

- Tierarzt
- Igelstation
- Tierheim

**MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES**

**Längere Wartezeiten bei Sperrmüll**  
Im Herbst und vor allem gegen Jahresende nehmen die Anmeldungen zur  
Abholung von Sperrmüll erfahrungsgemäß zu. Dadurch kommt es momen-  
tan zu längeren Wartezeiten als sonst im Jahr. In der Regel erfolgt die Abho-  
lung von Sperrmüll innerhalb von drei bis fünf Wochen; aktuell kann es zu  
Wartezeiten bis zu zehn Wochen kommen. Die Abfallwirtschaft des Land-  
kreises Emmendingen bittet darum, zu überlegen, ob der Sperrmüll zwin-  
gend jetzt abgeholt werden muss. Wer über ausreichend Stauraum in Haus,  
Wohnung oder Garage verfügt, wird gebeten, mit der Sperrmüllabholung  
noch zu warten.  
Die Anmeldung ist möglich durch Absenden der Sperrmüllkarte aus dem  
Abfallkalender oder im Internet unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de)  
unter „Abfallwirtschaft“. Die Abholung ist kostenlos und in der Müllgebühr  
bereits enthalten. Weitere Infos erteilt die Abfallwirtschaft unter 07641 /  
4519700. Direkte Fragen zum Abholtermin nimmt die Firma ASF Freiburg un-  
ter 0761 / 76707175 entgegen.  
In dringenden Fällen - etwa bei einem Umzug - können Privatpersonen ihren  
Sperrmüll auch bei der Deponie Kahlenberg in Ringsheim abgeben. Mit der  
ausgefüllten Sperrmüllkarte kann der Müll dort zu den üblichen Öffnungs-  
zeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr; Samstag von 8 bis 13 Uhr) ange-  
liefert werden. Da es an Samstagen zu längeren Wartezeiten kommen kann,  
empfiehlt die Abfallwirtschaft die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag zu  
nutzen.

**Bürgerinformationsdienst beantwortet Fragen zu Corona**  
Das Landratsamt Emmendingen hat wegen der steigenden Anzahl von An-  
fragen zum Thema Corona den telefonischen Bürgerinformationsdienst für  
Bürgerinnen und Bürger wieder aufgenommen. Unter der Telefonnummer  
07641 / 4512222 ist der Bürgerinformationsdienst erreichbar. An sechs Tagen  
in der Woche geben dort eigens geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
des Landratsamtes Auskünfte zu vielen allgemeinen Fragen zum Thema Co-  
rona, wie beispielsweise Quarantäne, Testmöglichkeiten oder zur aktuellen  
Corona-Verordnung. Der Bürgerinformationsdienst ist von Montag bis Frei-  
tag von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr erreichbar. Am Samstag  
sind die Telefone von 9 bis 13 Uhr durchgehend besetzt.

**Jeden Abend aktuelle Corona-Zahlen aus dem Landkreis  
Emmendingen**  
Auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen werden jeden  
Abend, auch am Wochenende, gegen 18 Uhr unter [www.landkreis-em-  
mendingen.de](http://www.landkreis-em-<br/>mendingen.de) die neuen Zahlen zu den Corona-Fällen im Landkreis Emmen-  
dingen veröffentlicht. Die Seite enthält außer den neuen Fallzahlen des jewei-  
ligen Tages die Summe aller Fälle seit Beginn der Pandemie, die Anzahl der  
Todesfälle sowie eine monatliche Übersicht aller Corona-Fälle seit März. Au-  
ßerdem wird jeden Abend die sogenannte 7-Tage Inzidenz (also wie viele  
Menschen innerhalb der vergangenen sieben Tage je 100.000 Einwohner po-  
sitiv auf Covid-19 getestet wurden) aktualisiert. Das Gesundheitsamt erstellt  
jeden Freitag einen Wochenbericht zur aktuellen Lage. Diese Berichte kön-  
nen ebenfalls auf der Internetseite des Landratsamtes abgerufen werden.

**Ende der »Denzlinger Nachrichten«**